



BIO HOTEL  
Bayerischer Wirt

## Schutz- & Hygienekonzept

### Bio Hotel Bayerischer Wirt GmbH

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter-/innen steht für uns an oberster Stelle. Wir als Bio Hotel Bayerischer Wirt GmbH unternehmen dafür das bestmögliche und haben unsere ohnehin schon hohen Hygienestandards in den letzten Wochen noch umfangreicher erweitert. Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

#### Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Ramona Rica Friedl, Geschäftsführerin

0821/7909750 [rica.friedl@bayerischer-wirt.de](mailto:rica.friedl@bayerischer-wirt.de)

Stellvertreter:

Rick Pusch

0821/7909750 [rick.pusch@bayerischer-wirt.de](mailto:rick.pusch@bayerischer-wirt.de)

Ria Pusch

0821/7909750 [ria.pusch@bayerischer-wirt.de](mailto:ria.pusch@bayerischer-wirt.de)

#### Grundsätze:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss eine FFP-2 Maske getragen werden.
- Jeder Gast bringt seinen persönlichen Mund-Nasen-Schutz mit. In Zweifelsfällen stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Kontaktpersonen eines möglicherweise infektiösen Kranken halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft / Hotel / Restaurant / Biergarten etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber.)
- Auf dem gesamten Grundstück informieren und erinnern Aushänge an die Einhaltung von Hygiene- & Abstandsregeln.



## **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5m:**

- Aushänge für Mitarbeiter und Kunden zur Einhaltung des Mindestabstandes
- Bodenmarkierungen (in allen Eingangs- & Wartebereichen, vor der Rezeption, vor der Theke, bei Essensabholungen, im Salzladen, vor den Sanitäreinrichtungen)
- Regelmäßige Kontrollen zur sicheren Einhaltung
- Hinweisen der Kunden und Mitarbeiter
- Mitarbeiter wurden ausführlich darüber geschult & belehrt
- Tische & Stühle wurden im Mindestabstand aufgestellt
- Aufzug darf nur von einer Person betreten werden
- Maßnahmen ergreifen bei Verstößen gegen die Einhaltung des Mindestabstandes (Verwarnungen bis hin zum Gebrauch des Hausrechtes)

## **Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2-Maske) und Persönliche**

### **Schutzausrüstung:**

- Informationen und Erinnerungen hängen im ganzen Haus aus für Gäste & Mitarbeiter.
- Vor dem Betreten werden die Gäste über Aushänge informiert.
- Jeder Gast hat seinen eigenen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) mitzubringen.
- Im Zweifelsfall werden von uns Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken) zur Verfügung gestellt.
- Mitarbeiter haben eine Schulung & Belehrung über den Mund-Nasen-Schutz erhalten, ebenso eine Belehrung wie Sie richtig mit ihm umgehen und aufsetzen.
- Unsere Mitarbeiter erhalten einen Mund-Nasen-Schutz vom Betrieb zur Verfügung gestellt.
- Der Mund-Nasen-Schutz wird im Betrieb ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert.

### **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle:**

- Mitarbeiter wurden über den Infektionsnotfallplan geschult & belehrt.
- Ansprechpartner (Ramona Rica Friedl & Stellvertreter (Rick Pusch & Ria Pusch) wurden festgelegt.
- Infektionsnotfallplan wurde erstellt & mit den Mitarbeitern besprochen.
- Pandemieplan wurde erstellt & geschult.
- Bei einem Verdachtsfall wird folgendes gehandhabt:
  - Wenn möglich, nicht in das Gebäude lassen (Hinweis auf Aushängen)
  - Verdachtsfall zwingend einen Mund-Nasen-Schutz aufsetzen, ggf. erhält er einen vom Bio Hotel Bayerischer Wirt.
  - Die Person wird isoliert.
  - Der Ansprechpartner oder die Stellvertreter werden informiert.
  - Kontaktdaten des Verdachtsfalles werden aufgenommen & von allen vorhandenen Kontaktpersonen



- Kontaktpersonen werden sofort informiert
- Die Person wird zum Arzt geschickt.

## **Vom Besuch ausgeschlossen in egal welchen**

### **Bereichen werden:**

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder die aus anderen Gründen (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) einer Quarantänemaßnahme unterliegen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

### **Handhygiene:**

- Aushang über die richtige Handhygiene in jeder Sanitäreinrichtung für Gäste & Mitarbeiter
- Mitarbeiter wurden über die richtige Handhygiene geschult
- Bereitstellen von Flüssigseife, ausreichend Waschgelegenheiten, Einmalhandtüchern, Desinfektionsmitteln für Gäste.
- Bereitstellen von Flüssigseife, ausreichend Waschgelegenheiten, Einmalhandtüchern, Desinfektionsmitteln und Einmalhandschuhen für Mitarbeiter.

## **Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und**

### **Kundenverkehrs:**

- Für Kunden:
  - Aushängen vor & im Gebäude
  - Maskenpflicht bei Nichteinhaltung von 1,5m
  - Bodenmarkierungen
  - Schutzmaßnahmen
  - Wartebereiche mit Sicherheitsabstand
  - Mindestabstand
- Für Mitarbeiter:
  - Anpassung der Arbeits- & Pausenzeiten
  - Mitarbeiterschulungen & Belehrungen
  - Kontakt mit den Gästen & Kollegen minimieren
  - Aushänge vor & im Gebäude
  - Bodenmarkierungen



- Schutzmaßnahmen
- Mindestabstand
- Maskenpflicht bei Nichteinhaltung von 1,5m

### **Arbeitsplatzgestaltung:**

- Zur Verfügung stellen von Masken, Handhygiene und Desinfektionsmittel
- Sicherheitsabstandregeln
- Nach Benutzung alle Arbeitsgeräte ordnungsgemäß reinigen
- Schutzvorrichtungen wie Plexiglas und Bodenmarkierungen
- Mehrmals tägliche Reinigung & Desinfektion des Arbeitsplatzes & Arbeitsmittel
- Arbeitsverteilung um Kontakt zueinander zu vermeiden.
- Regelmäßiges Lüften

### **Mitarbeiterschulungen & Belehrungen:**

- Im großen Tagungsraum
- Mit Sicherheitsabstand ansonsten mit Maskenpflicht
- Regelmäßige Lüftung
- Einhaltung der Hygienevorschriften
- Nur Abhalten, wenn notwendig ist und dann sehr kurz

### **Arbeitszeit- & Pausenregelungen:**

- Werden individuell abgestimmt um Kontakt zueinander so gut wie möglich zu verringern bzw. zu vermeiden
- Einteilung, dass die gleichen Personen sich in den gleichen Schichten treffen
- Vermeidung von Überschneidungen der Mitarbeiter, falls möglich
- Beachtung des Sicherheitsabstandes
- Beachtung der Hygieneregeln
- Werden zeitlich gestaffelt, soweit wie möglich (Arbeitsbeginn, Pausen, Arbeitsende)
- Geeignete Verteilung von Posten & Arbeitsbereichen

### **Zutritt betriebsfremder Personen im Betrieb:**

- Werden aufs absolute Minimum reduziert
- Personen werden dem Infektionsschutz unterwiesen
- Personen werden mit Kontaktdaten dokumentiert
- Liste wird aufbewahrt wie datenschutzrechtlich vorgeschrieben
- Zutritt & Verlassen werden dokumentiert

### **Sanitärräume und Pausenräume:**

- Werden regelmäßig ordnungsgemäß gereinigt & desinfiziert
- Werden regelmäßig gelüftet
- Abstandsregeln werden eingehalten
- Reinigungspläne werden erstellt, dokumentiert & aufbewahrt
- Zur Verfügung stellen von Handhygiene, Flüssigseife, Einmalhandtüchern
- Anpassung der Reinigungsintervalle und Dokumentation
- Regelmäßiges Reinigen & Desinfizieren von Flächen, Türklinken etc.
- Festlegung der Höchstanzahl & Aushang an der Tür
- Wartebereich mit Mindestabstand vor den Toiletten
- Sperrung der Toiletten bzw. Pissoires wegen nicht Einhaltung des Mindestabstandes

### **Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation:**

- Belehrungen und Schulen haben stattgefunden
- Informationsmaterial, sowie Verhaltensregeln wurden ausgehändigt
- Dokumentation der Belehrung
- Aushänge im Betrieb
- Ständige Kommunikation über Schutz, Hygiene & Vorsichtsmaßnahmen
- Kontrolle der Einhaltung durch Ansprechpartner oder Stellvertreter

### **Aktuelle Kontaktbeschränkung für Ungeimpfte/ Nichtgenesene:**

- Max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten

#### **Achtung:**

- Kinder unter 12 Jahren und 3 Monate, sowie Geimpfte und Genesene bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
- Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft gelten als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
- Gilt nicht für berufliche und dienstliche Tätigkeiten sowie für ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist.

### **Eingangsbereich:**

- Desinfektionsspender am Eingang.
- Automatische Türen bzw. Eingangstüren (bei Stoßzeiten) geöffnet lassen
- Aushang mit Verhaltensregeln an allen Eingangsbereichen gut sichtbar für Gäste
- Zutritt / Eintritt wird gesteuert durch Schilder & Platzzuweisungen



- Abstandmarkierungen im Wartebereich & Eingangsbereich
- Empfangspult am Eingangsbereich mit Markierungen und Sicherheitsabständen
- Kontaktdaten werden am Empfang notiert
- Keine Entgegennahme der Garderobe

### **Im Restaurant:**

- Das Restaurant täglich von 06:00 – 22:00 Uhr geöffnet.
  - Sperrstunde von 22:00 – 05:00 Uhr
  - To-Go Geschäft ist ohne Sperrzeit erlaubt.
- Zugangsbeschränkung:
  - 2G ( Geimpft, Genesen) und für Kinder bis zum 12. Lebensjahr (+3 Monate) sowie für minderjährige Schülerinnen und Schüler (nur noch bis 31.12)
  - Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung (Ausweiskontrolle)
- FFP2-Maskenpflicht für Gäste; medizinische Maskenpflicht für Mitarbeiter
- Der Mindestabstand ist empfohlen und wird weitestgehend eingehalten.
- Regelmäßiges durchlüften, Vor und nach Betrieb ausführliches Lüften
- An der Theke Plexiglasvorrichtung
- Buffet ist erlaubt mit zusätzlichen Hygieneregeln wie Händedesinfektion zur Nutzung
- Sicherheitsabstand durch Markierungen an der Theke
- Alle Gebrauchsgegenstände (Speisekarte, Besteck, Menagen etc.) werden nach der Benutzung eines Gastes ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert
- Die Tische & alle Gebrauchsgegenstände auf dem Tisch (Blumen, Kerzen, etc.) werden nach der Benutzung eines Gastes ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert
- Die Gebrauchsgegenstände auf dem Tisch werden auf das Minimale reduziert.
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern möglichst die Hände waschen
- Speisekarte wurde zum Abwischen umgestaltet und wird nach jedem Gebrauch ordnungsgemäß gereinigt
- Papierservierten verwenden
- Tragen von Mund-Nasenschutz für Mitarbeiter, solange der Mindestabstand nicht gegeben ist
- Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) für die Gäste immer, außer wenn Sie am Platz sitzen
- Wenn möglich kontaktlos oder bargeldlos bezahlen
- Alle Oberflächen werden regelmäßig gereinigt (Ec-Geräte, Kasse, Tablettes etc.)
- Nicht-geimpfte und nicht-genesene Mitarbeiter brauchen einen PCR-Testnachweis an zwei verschiedenen Tagen pro Woche ALTERNATIV kann ein arbeitstägliches Nachweis eines Antigen-Schnelltests vorgelegt werden oder ein arbeitstägliches Selbsttest (unter Aufsicht) durchgeführt werden
- Die Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreiberertests ist zu dokumentieren (Art der Dokumentation ist nicht vorgegeben)



### Im Biergarten:

- Biergarten ist täglich von 06:00 – 22:00 Uhr geöffnet.
- Wartebereich eingerichtet mit Mindestabstand
- Keine Bestecksteller am Tisch, diese werden serviert.
- Tische, Stühle & Gebrauchsgegenstände nach jeder Benutzung ordnungsgemäß reinigen.
- Die Nutzung des Spielplatzes ist erlaubt.
- Gäste dürfen mit FFP2-Maske die Toilette im Haus benutzen ohne G-Nachweis.

### Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeiern, Beerdigungen, Private Feiern etc.

- Geschlossene Veranstaltungen ( z.B. Hochzeiten, Weihnachtsfeiern, Geburtstage,..):
  - Zugang mit 2G Plus (geimpft oder genesen mit zusätzlichem Nachweis eines Antigen- Schnelltests / Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)
  - Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung
  - keine Kapazitätsbeschränkung
  - Musik und Tanz ohne Einschränkungen möglich
  - Entfall der FFP2-Maskenpflicht für Gäste; medizinische Maskenpflicht für Mitarbeiter
  - FFP2-Maskenpflicht für Gäste nur auf Gemeinschaftsflächen (bei Kontakt mit externen Gästen)
  - Sperrstunde 22.00 - 5.00
  - Kontaktdatenerfassung
  - Buffets wieder möglich
- Geschlossene Gesellschaften (bspw. Hochzeiten, Geburtstage, Weihnachtsfeier, etc.) ohne Musik und Tanz:
  - gleiche Regelungen wie bei Gastronomie
  - keine Kapazitätsbeschränkung
  - Kontaktdatenerfassung

### Küche:

- Aufgabenverteilung, Verteilung der einzelnen Post um Überschneidungen zu vermeiden
- Arbeitsmaterialien häufiger reinigen bzw. nach jeder Benutzung
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, solange der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann



- Einmalhandschuhe, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung
- Häufiges Wechseln und ordnungsgemäßes Reinigen von Reinigungstüchern und Arbeitskleidung

### **Lieferservice:**

- Häufiges Händewaschen und Desinfizieren, nach jeder Übergabe wegen Kontakt (Klingel, Türklinke, Bargeld etc.)
- In den Lieferautos Handhygiene Sets vorhanden
- Möglichst kontaktlose Übergabe
- Bei Übergabe Abstandsregeln beachten
- Mund-Nasenschutz tragen

### **Theke:**

- Plexiglasscheibe an der Theke als Spuckschutz
- Markierungen für den Sicherheitsabstand
- Übergabe über den Pass mit Sicherheitsabstand
- Mitarbeiter hinter der Theke halten Mindestabstand ein, ansonsten Tragen von Mund-Nasenschutz
- Regelmäßige Reinigung und Desinfizierung von Gebrauchsgegenständen

### **Rezeption:**

- Schutz durch Plexiglasscheibe
- Sicherheitsabstand durch Markierungen
- Aushänge für Kundeninformationen
- Alle Gebrauchsgegenstände (Ec-Kartengeräte, etc.) werden nach jeder Benutzung gereinigt
- Hotelschlüssel, Schlüssel etc. werden nach jeder Nutzung ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert
- So wenig Kundenkontakt wie möglich
- Haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (Stifte, Meldescheinen etc.) wird auf das Nötigste beschränkt & nach jeder Nutzung erfolgt eine Reinigung oder Auswechslung.
- Die Rezeption und alle Oberflächen werden ordnungsgemäß mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert
- Mehrmals tägliche Lüftung auch vor und nach dem Betrieb und nach den jeweiligen Stoßzeiten (Check-In & Check-Out)
- Aufzug Aushang und Personenbeschränkung ( 1 Personen) wegen Einhaltung des Sicherheitsabstandes

### **Hotel:**

- Das Hotel ist für alle Personengruppen geöffnet.





- Zugang nur mit 2G (geimpft, genesen) und für Kinder bis zum 12. Lebensjahr (+ 3 Monate) sowie für minderjährige Schülerinnen und Schüler
- Bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Beherbergungsaufenthalten (z.B. Geschäftsreisen) gilt 3G Plus (geimpft, genesen, PCR-getestet - bei der Ankunft darf dieser nicht älter als 48h sein)
- Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung
- Gastronomische Einrichtungen - Sperrstunde 22.00 - 5.00 Uhr
- FFP2-Maskenpflicht für Gäste; medizinische Maskenpflicht für Mitarbeiter
- Nicht-geimpfte und nicht-genesene Mitarbeiter (mit Kundenkontakt) brauchen einen PCR-Testnachweis an zwei verschiedenen Tagen pro Woche ALTERNATIV kann ein arbeitstägliches Nachweis eines Antigen-Schnelltests vorgelegt werden oder ein arbeitstägliches Selbsttest (unter Aufsicht) durchgeführt werden
- Aushänge für Gäste mit Sicherheits- & Hygienemaßnahmen
- Aktive Kommunikation an die Gäste und Mitarbeiter
- Jede Wohneinheit verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung
- Auf den Mindestabstand von 1,5m wird in allen Gemeinschaftsbereichen, Sanitärräumen, Aufzug, Treppe, Gänge, Außenbereich etc. geachtet
- In allen Gemeinschaftsbereichen ist eine Mund-Nasenschutzpflicht (FFP2 Maske für Gäste) für alle, solange der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Vom Besuch ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19 infizierten hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptome jeder Schwere (Kommunikation über Aushänge)
- Wenn Gäste werden Ihres Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben Sie sich zu isolieren die Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr zu betreten und so schnell wie möglich den Aufenthalt beenden.
- Gästen und Mitarbeiter stehen ausreichend Handhygienemittel und Waschmöglichkeiten zur Verfügung.
- Die Reinigungskonzepte wurde verbessert und vermehrt, zusätzlich wurden auch die Nutzungsfrequenz zur Reinigung von Kontaktflächen (Knöpfe, Türklinken etc.) erhöht.
- Ein Lüftungskonzept wurde erstellt.
- Parkplatzkonzept wurde erstellt.
- Information der Gäste, dass das gemeinsame Sitzen in Gemeinschaftsbereichen ohne 1,5m Mindestabstand, sowie der gemeinsame Bezug der Wohnbereiche, nur für die Personen gestattet ist, die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung erlaubt. (Aushang, Homepage etc.)
- Bei der Reinigung der Wohneinheiten werden die geltenden Hygiene- & Reinigungsstandards konsequent durchgeführt.
- Die Reinigung hat, wenn möglich in Abwesenheit der Gäste stattzufinden.
- Einsatz von Gegenständen im Wohnbereich, die von der Mehrzahl der Gäste benutzt wird (Stifte, Magazine, Zeitungen etc.) ist auf ein Minimales reduziert und wird sonst nach jeder Benutzung ausgetauscht oder ordnungsgemäß gereinigt.
- Die Salzgrotte, Massageliegen und Einzelbehandlungen (Kosmetik, Massagen) dürfen unter strenger Einhaltung der Sicherheits-&Hygienemaßnahmen stattfinden.



- Bei der Anreise werden die Kontaktdaten der Gäste aufgenommen und werden auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde weitergegeben. Ansonsten werden die Kontaktdaten ordnungsgemäß datenschutzrechtlich dokumentiert und aufbewahrt.
- Alle Speisen & Getränke werden einzeln den Gästen serviert.
- Nutzung des externen Fitnessstudios sind die Regeln des Fitnessstudios zu beachten.
- Buffets finden nur unter den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen statt.
- Wellnesszentren und Saunen dürfen unter den Auflagen des Rahmenhygienekonzepts der Kureinrichtungen für Hotelgäste und externe Gäste geöffnet werden.
- Für Hotelgäste gilt eine 2G- Zugangsbeschränkung.
- Ist der Wellnessbereich auch für externe Gäste zugänglich müssen diese zusätzlich zu einem 2G Nachweis auch einen Nachweis eines Antigen-Schnelltests vorzeigen (2G Plus). Ein beobachteter Selbsttest vor Ort ist dabei auch möglich.

Achtung:

- Kinder bis zum zwölften Geburtstag (+3 Monate), Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (nur noch bis 31.12) sowie noch nicht eingeschulte Kinder sind von den Testnachweiserfordernissen befreit sind. Diese Ausnahme gilt in Bayern laut StMGP auch in den Ferien.

**Tagungsräume:**

Tagungen im Gastgewerbe (Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfolgt aus beruflichen, wissenschaftlichen oder dienstlichen Gründen, etwa zur Fortbildung, zur Vermittlung von Fachinformationen oder zur Vorstellung von Produkten und Dienstleistungen):

- Zugangsbeschränkung wie bei Gastronomie
- Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung
- FFP2-Maskenpflicht für Gäste außer am Platz bei gastronomischer Verpflegung oder wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird; medizinische Maskenpflicht für Personal
- Hinweise und Aushänge für Gäste & Mitarbeiter für Sicherheits-& Hygienemaßnahmen
- Am Eingang befindet sich ein Desinfektionsspender
- Bodenmarkierungen sind vorhanden
- Laufwege werden durch Markierungen und Hinweisschilder wenn möglich vorgegeben.
- Ausreichend Waschelegenheiten sowie Handhygiene für die Gäste sind vorhanden.
- Sanitäreanlagen werden ordnungsgemäß mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert
- Tagungsräume werden vor der Benutzung & nach der Benutzung ausreichend gelüftet.
- Auch während der Veranstaltung sind regelmäßige Lüftungsintervalle vorgegeben.
- Alle Plätze & Stühle werden vor & nach der Benutzung ordnungsgemäß gereinigt & desinfiziert.



- Alle Gebrauchsgegenstände (Stifte, Fernbedienung etc.) werden nach der Benutzung ordnungsgemäß gereinigt & desinfiziert.
- Die Gebrauchsgegenstände werden auf ein Minimum reduziert.
- Wenn möglich sollen Tagungstechniken (Moderationskoffer, Stifte, etc.) selbst mitgebracht werden.
- Alle Oberflächen (Türklinken, Aufzugsknöpfe etc.) werden mehrmals täglich ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert.
- Mund-Nasen-Schutz(FFP2-Maske) ist Pflicht, wenn kein Mindestabstand von 1,5m gegeben ist oder wenn Tagungsverpflegung( z.B. Getränke) angeboten werden.
- Buffets, sowie Kaffeepausen sind erlaubt.
- Ein Mindestabstand wird empfohlen und Weitergehens erfüllt.
- Für die aktive Gestaltung der Tagung und für ausreichende Lüftungsintervalle kann unser Wohlfühlgarten (mit genügend Mindestabstand untereinander) mitgenutzt werden.
- Die Seminar- & Verpflegungszeiten werden individuell aufeinander abgestimmt, dass so wenig Verkehr wie möglich ist.
- Kontaktdatenerhebung erst bei geschlossener Veranstaltung ab 1000 Personen ( bei uns nicht machbar).
- Der Redner darf seiner Maske beim Reden abnehmen, sowie andere Schutzmaßnahmen ( Abstand oder Schutzwand) ergriffen werden.

## **Salzgrotte, Massageliege, Salzladen & Einzelbehandlungen** **(Massagen, Kosmetik etc.):**

- Die Salzgrotte ist eine therapeutische Anwendung, die zur Behandlung von Hauterkrankungen, Atemerkrankungen, Rheumatischer Erkrankungen, Allergien, Lungen- oder Bronchialerkrankungen, Depressionen, Erschöpfungszustände, Asthma und Schlafstörungen verwendet wird. Die Salzgrotte wirkt durch das Himalaya Kristallsalz antibakteriell und steril.
- Wellnesszentrum und Sauna sind geöffnet.
  - Für Hotelgäste: 2-G Regelung inkl. Identifikationsnachweis
  - Wenn externe Gäste auch rein dürfen: 2-G-Plus inkl. Identifikationsnachweis ( Selbsttest vor Ort auch möglich)
- Maskenpflicht ( FFP2)
  - Im Nassbereich (Dusche, Sauna) kann auf die Maske verzichtet werden.
  - Personal: Medizinische Gesichtsmaske
- Körpernahe Dienstleistungen ( Kosmetik, Massage):
  - 2-G inkl. Identifikationsnachweis
  - Maskenpflicht ( FFP2) außer es ist wegen der Dienstleistung nicht möglich ( z.B. Gesichtsbehandlung)
  - Kontaktdatenerfassung
- Platz in der Salzgrotte mit Mindestabstand für 9 Personen.



- Platz auf der Massageliegen mit Mindestabstand für 2 Personen.
- Platz im Ruheraum mit Mindestabstand für 4 Personen.
- Platz im Umkleideraum für nur 1 Person.
- Platz in der Sauna mit Mindestabstand für 2 Personen.
- Für die Sicherheit der Gäste und Mitarbeiter haben wir folgendes Schutz-& Hygienekonzept entwickelt:
- Mindestabstand von 1,5m werden in & vor der Salzgrotte, im Wartebereich, sowie bei Ein-& Ausgang gewährleistet
- Der Mindestabstand wird durch Aushänge und Markierungen vorgegeben.
- Der Mund-Nasen-Schutz (FFP2) darf erst auf dem Sitzplatz in der Salzgrotte abgenommen werden.
- Sobald der Sitzplatz verlassen wird, muss der Mund-Nasen-Schutz (FFP2) wieder getragen werden.
- Die Gäste werden von einem Mitarbeiter auf Ihren Platz gebracht und dort platziert.
- Nach jedem Gast wird der jeweilige Sitzplatz ordnungsgemäß gereinigt.
- Gäste werden über Aushänge darauf hingewiesen, dass wenn Sie Krankheitssymptome haben (die nicht in der Salzgrotte behandelt werden wie Asthma, Allergien etc.) oder Fieber haben, das Haus bzw. die Salzgrotte nicht betreten dürfen.
- Ein Notfallinfektionsplan wurde erstellt und die Mitarbeiter wurden darüber geschult und informiert.
- Die Mitarbeiter haben eine Mitarbeiterschulung über die Pandemie, Gefährdungsbeurteilung und das Hygiene-&Schutzkonzept erhalten.
- Die öffentlichen Räume und Sanitäranlagen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Ebenso alle Oberflächen wie Türklinken, Aufzug usw.
- Für die Gäste und Mitarbeiter stehen genügend Einmalhandtücher, Flüssigseife, Desinfektionsmittel etc. zur Verfügung.
- Am Eingang befindet sich ein Desinfektionsspender.
- Die Salzgrotte und der Wartebereich und alle anderen Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Ein Parkplatzkonzept wurde ebenfalls erstellt.
- Zugangsbeschränkungsregeln sind vorhanden.
- Durch vorherige Anmeldung und Einlasskontrollen wird gewährleistet, dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher als ein Kunde je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche ist. Ausgenommen sind hier Personen, die durch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen keinen Mindestabstand zueinander halten müssen und sich gemeinsam aufhalten dürfen.
- Durch Einlasskontrollen wird gewährleistet, dass sich nicht mehr als 10 Personen im Wartebereich aufhalten.
- Als Zahlungsmethode wird bargeldlos bevorzugt.
- **Für alle Gäste geöffnet:**
  - Termin vorher vereinbaren
  - Kontaktdaten erfassen bei körpernahen Dienstleistungen



- FFP2-Maskenpflicht überall (außer auf Sitzplätzen in SG, Massageliege, Ruheraum, Sauna etc.)
- Auch bei Massagen FFP2-Maskenpflicht für Kunden (Ausnahme Kosmetikbehandlungen)
- Maskenpflicht für Masseur. (Medizinisch)
- Mindestabstand wird sehr empfohlen und weitestgehend eingehalten (auch bei SG, Ruheraum etc.)
- Sauna nur max. 2 Personen erlaubt oder Personen, die zusammengehören.
- Bei JGA oder Ähnlichem Wellnessbereich nur für die Veranstaltung sperren.

### **Aufzug:**

- Nutzung des Aufzuges nur für eine Person oder Personen, für die die Kontaktbeschränkungen nicht gelten
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Oberfläche wie Tasten, Geländer etc.
- Aushang an jeder Etage am Aufzug, wie das Verhalten im Aufzug ist

### **Persönlicher Umgang mit dem Gast:**

- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen etc.
- Kommunikation mit Mindestabstand von 1,5m
- Beim Servieren & Abräumen so wenig wie möglich sprechen
- Verhaltensregeln werden kommuniziert durch Aushang am Eingang & im Gebäude
- In Armbeuge niesen/ husten
- Häufiges gründliches Händewaschen
- Händewaschregeln in den Sanitärräumen
- Aktive Kommunikation mit den Gästen durch Aushänge, Hinweise, Homepage, Social Media etc.
- Hinweis auf verbessertes Reinigungs-& Schutzkonzept
- Dokumentation der Kontaktdaten

### **Welche Tests sind erlaubt?**

- PCR Test (maximal 48 Stunden gültig)
- Antigen- Schnelltest (maximal 24 Stunden gültig)
- Antigen- Selbsttest vor Ort: Ihr könnt euren Test selbst Mitbringen und bei uns vor Ort unter Aufsicht euch Testen oder Ihr könnt einen Test für 6€ bei uns erwerben. Aber bitte denkt daran, dass der Test 15 min dauert bis er ausgewertet werden kann. Plant also hier bitte 20 Minuten mehr Zeit ein.
- Hier finden Sie die verschiedenen Teststellen der Stadt Augsburg:  
<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/diagnosestelle>



### **Arbeitsprozesse:**

- Minimierung der Kontakte der Mitarbeiter untereinander
- Vermehrt auf Arbeitsteilung setzen
- Service optimieren mit Tischplänen, Sitzplänen, Frühstückslisten etc.

### **Umgang mit den Mitarbeitern:**

- Ständige Aktive Kommunikation mit den Mitarbeitern wegen den Hygiene-&Schutzmaßnahmen
- Belehrungen & Mitarbeiterschulungen durchgeführt
- Häufiges Händewaschen inkl. Aushang über Handwaschregeln
- Tägliche Besprechungen mit Abstand
- Pausen mit Abstand und eingeteilt
- Bereitstellung von Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhen etc.
- Abstandsregeln in der Umkleidekabine
- Dokumentation der Belehrungen und Schulungen inkl. Ausgabe der Informationen, Vorschriften und Maßnahme
- Aushang über die Maßnahmen an Theke, Umkleideraum, Sanitärräume etc.

### **Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen:**

- Aushänge
- Hinweisschilder
- Pandemieplan
- Notfallinfektionsplan
- Gefährdungsbeurteilung
- Parkplatzkonzept

### **Ausnahmen:**

- Folgende Personen dürfen mit Ausnahme zugelassen werden:
  - Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate sind unabhängig von ihrem Impfstatus zu 2G/2G plus zugelassen.
  - Kinder 12- bis 17-Jährige, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, bleibt der Zugang zu 2G/2G plus übergangsweise noch bis Ende Dezember möglich – und zwar in folgenden Bereichen: in der Gastronomie und dem Beherbergungswesen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort durch eine Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses in Original nachweisen können und diese dann einen negativen PCR-Test vorlegen



### **3-G- Pflicht am Arbeitsplatz:**

- Alle Mitarbeiter müssen täglich die 3-G-Pflicht erfüllen.
- Die 3-G-Pflicht wird ordnungsgemäß dokumentiert.
- Mitarbeiter, die der Testpflicht unterliegen, müssen an mindestens zwei Tagen pro Woche einen Nachweis über einen negativen PCR-Test vorlegen. Alternativ können die Beschäftigten auch einen arbeitstäglichen Antigen-Schnelltest vorweisen. Selbsttests unter Aufsicht (z.B. das geschulte Personal/ Betreibers) ist dabei möglich.
- Die Tests werden vom Betrieb übernommen.
- Externe Testzertifikate können auch mitgebracht werden.
- Alle Mitarbeiter wurden für die Aufsicht eines Selbsttests im Haus geschult.
- Rica Friedl und Ria Pusch haben eine Multiplikatoren Schulung beim BRK abgelegt.

Das Hygiene- & Schutzkonzept der Firma Bio Hotel Bayerischer Wirt GmbH mit allen Geschäftsbereichen wurde erstellt und geprüft von der Ansprechpartnerin und den Stellvertretern:

Augsburg, 18.05.2020

Ort, Augsburg

Unterschrift Ramona Rica Friedl

Augsburg, 18.05.2020

Ort, Augsburg

Unterschrift Rick Pusch

Augsburg, 18.05.2020

Ort, Augsburg

Unterschrift Ria Pusch

Das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept wird regelmäßig an die aktuellen Geschehnisse, Gesetzesänderungen und Neuerungen angepasst.

Neue Änderung: 23.November 2021